

Landkreis Leipzig

Der Landrat

Landratsamt Landkreis Leipzig · 04550 Borna

Frau Kreisrätin
Heike Werner
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.
im Kreistag des Landkreises Leipzig

Anfrage F 2009/64 von Frau Kreisrätin Werner und Frau Kreisrätin Köditz, Fraktion DIE LINKE. im Kreistag des Landkreises Leipzig, vom 07.07.2009
Hier: Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) nach SächsFlüAG

Borna, den 21.07.2009
F200961 Antwort
UnterbringungAsylbewerber-05072009

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Werner,

Bezug nehmend auf o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Welche konkreten Brandschutz-, Hygiene- und bautechnischen Standards gelten für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Leipzig? (Bitte detailliert auflisten und Rechtsgrundlagen benennen.)

Es gelten die im Freistaat Sachsen für alle Landkreise und kreisfreien Städte allgemein gültigen Standards für Brandschutz, Hygiene und Bautechnik, u. a. das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen i. V. m. dem Infektionsschutzgesetz, die Trinkwasserverordnung, die VwV des SMI im Ausländerrecht (SächsFlüAG), der Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz. Baurechtlich werden die GU als Heime eingestuft und sind im Genehmigungsverfahren ein Sonderbau nach § 62 SächsBO a.F. (neu § 64 SächsBO) zu behandeln. Im Einzelfall Nerchau OT Bahren wurde am 05.09.2003 die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung erteilt. Die Nebenbestimmungen dieses Bescheides wurden erfüllt. Die Prüfung des Brandschutzes erfolgte durch den vom Landratsamt beauftragten Prüfenieur für Brandschutz, Herrn Dipl.-Ing. Richter (s. Anlage 1).

Zu 2.: Wann und durch welche Stellen erfolgten seit 2007 unangekündigte Brandschutzkontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften? (Bitte konkret aufschlüsseln nach Datum, kontrollierender Stelle und Gemeinschaftsunterkunft.)

Es erfolgen grundsätzlich keine unangekündigten Brandschutzkontrollen. Die Verantwortung für Brandverhütungsschauen obliegt den Städten und Gemeinden. Die Protokolle können im Fachamt eingesehen werden.

Zu 3.: Wann erfolgten seit 2007 Hygienekontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften? (Bitte konkret aufschlüsseln nach Datum, kontrollierender Stelle und GU.)

Hygienekontrollen erfolgen in GU in Verantwortung des Gesundheitsamtes. Die Protokolle können im Fachamt eingesehen werden.

Im Asylbewerberheim Bahren wurden durch das Gesundheitsamt folgende Kontrollen durchgeführt

10.04.2007	Routinekontrolle (unangemeldet)	Fliesenerneuerung der Herrendusche im Haupthaus EG notwendig Zum Kontrollzeitpunkt angemessene Ordnung und Sauberkeit feststellbar
------------	---------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

14.06.2007	Nachkontrolle im Rahmen der Überprüfung der TW-HI	Fliesenerneuerung abgeschlossen
07.04.2009	Nachkontrolle	Nachweis der fachkundigen Schädlingsbekämpfung (10.12.08 und 14.01.09) Malermäßige Instandsetzung von einigen Wohnräumen abgeschlossen <u>Haupthaus:</u> kaputte Handwaschbecken im DU/WC Männer EG sind zu erneuern <u>Nebengebäude:</u> Duschen mit vollständiger Ausstattung komplettieren Bereitstellung eines neuen E-Herdes Unsauberer Zustand der Herren-WC's
26.06.2009	Anlassbezogenen Kontrolle	Ortsbesichtigung mit Prüfung auf Ungezieferbefall (Schaben) mit fachkundigen Schädlingsbekämpfer Erneuerung zwei stark verschlissener E-Herde Beseitigung von Nässeschäden an Decken und Wänden (R44) Austauschen der kaputten Fensterscheibe (R44) Unzureichende Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln im Wohnbereich der Heim-Bewohner Festlegung zum Monitoring Schädlingsbefall und anschließende vierteljährliche Bekämpfung
07.07.2009	Nachkontrolle	Feststellung der Realisierung der vorgenannten Forderungen Fensterscheibe ist noch auszutauschen.

Zu 4.: Wann erfolgten seit 2007 bautechnische Kontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften? (Bitte konkret aufschlüsseln nach Datum, kontrollierender Stelle und Gemeinschaftsunterkunft.)

Weder in der Bauordnung noch in baurechtlichen Richtlinien oder Verordnungen (auch nicht im SächsFlüAG) werden bauaufsichtliche Überwachungen gefordert oder empfohlen. Deshalb fand durch das Bauaufsichtsamt keine bauaufsichtliche Überwachung während der Nutzung statt. Durch den Prüferingenieur für Brandschutz fand letztmalig am 15.04.2008 (s. Anlage 1 – Prüfbericht vom 05.05.2008) eine Kontrolle vor Ort statt. Dabei wurde die mängelfreie Ausführung des Vorhabens festgestellt.

Zu 5.: Liegen dem Landratsamt schriftliche Protokolle über die o. g. Kontrollen vor und welche Mängelfeststellung und Auflagen enthalten sie? (Bitte Mängelfeststellung und Auflagen konkret auflisten)

Über die Kontrolle des Prüferingenieurs liegt ein Prüfbericht vom 05.05.2008 vor (s. Anlage 1).

Zu 6.: Wie ist die Zahlung der Betreiberpauschale konkret geregelt? (Bitte aufschlüsseln nach Betreiber, Zahlung pro vorgehaltenes bzw. belegtes Bett, Höhe der Betreiberpauschale)

Monatlich pauschal.

- nicht belegte Betten 5,04 € pro Platz/Tag
- belegte Betten 5,04 € pro Platz/Tag
- vorgehaltene Betten 0,00 € pro Platz/Tag
- Betreiber und Auslastung: s. Frage 15

Zu 7.: Welche Laufzeiten haben die Betreiberverträge für die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis?

GU Bahren: unbefristet, wenn nicht 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt wird
 GU Thräna: unbefristet, wenn nicht 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt wird
 GU Elbisbach: unbefristet, wenn nicht 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt wird
 GU Hopfgarten: bis 30.09.2011, danach unbefristet (siehe oben)

Zu 8.: Ist nach dem Auslaufen der Betreiberverträge eine Neuausschreibung vorgesehen?

Es ist geplant, zur Sitzung des Kreistages am 07.10.2009 eine Vertragsveränderung des Betreibervertrages für die Asylbewerberunterkunft in Bahren zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Vertrag sollte geändert werden, weil er das Landratsamt durch kontinuierliche Senkung bezahlter Plätze künftige Wirtschaftlicher stellt. Die Vertragssumme übersteigt in dem Zeitraum 1 Mio. €.

Bereits vor den aktuellen Ereignissen um das Wohnheim Bahren wollte der Betreiber zu Standardverbesserungen Investitionen tätigen und wurde wegen der Finanzierungsprobleme vorstellig. Hinzu kommen Investitionen, die sich aus der, am 26.06.2009 bekanntgewordenen VwV Unterbringung und soziale Betreuung ergeben. Der Betreiber braucht einen Kredit, den ihm die Bank bei einer garantierten Vertragsbindung von 48 Monaten zugesichert hat. Gegenwärtig ist der Vertrag unbefristet und halbjährlich kündbar.

Der Betreiber würde sofort mit dem Bau beginnen, ein Investitionsplan in Höhe von 100.000 € wurde vorgelegt und geprüft. Neue Heizungen in Bahren und Elbisbach sollen im Sommer eingebaut werden. Für die Heizungen wurden bereits Fördermittel beantragt und mit Bescheid vom 03.07.2009 (Eingang im Fachamt 16.07.2009) bewilligt. Die Bewilligungen in Höhe von rd. 16.000 € wird der Beschlussvorlage beigelegt werden. Allerdings verfallen die Fördermittel im November 2009 bei fehlender Fertigstellung.

Zu 9.: Mit welcher Begründung verweist das Landratsamt auf Nachfragen immer noch auf eine Soll-Raumgröße von 4,5 m² je Person laut "Verwaltungsvorschrift des SMI zur Unterbringung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen vom 31. Juli 1991" obwohl diese bereits 2003 durch das SächsFlüAG ersetzt wurde, in dem eine solche Raumbeschränkung nicht aufgeführt ist.

Richtig ist, dass die Regelungen der sächsischen Verwaltungsvorschrift durch Artikel 12 des Gesetzes zur Aufhebung und Änderung von Rechtsvorschriften im Freistaat Sachsen vom 06. Juni 2002 aufgehoben wurden. Da keine neuen Regelungen getroffen wurden, wurde die VwV Unterbringung alter Fassung im Zuge der Gleichbehandlung analog angewendet.

Zu 10.: Durch wen erfolgt die soziale Betreuung der Bewohner der o. g. Gemeinschaftsunterkünfte? (Bitte konkret nach Personen bzw. Vereinen, Art der sozialen Betreuung und nach Heimen aufschlüsseln)

In der Ausländerbehörde sind Aushänge mit Kontaktadressen und Telefonnummern folgender Vereine vorhanden:

- Sächsischer Flüchtlingsrat, Kreischeer Straße 3, 01219 Dresden
- Sächsischer Flüchtlingsrat, Projekt Consulta, Henriettenstraße 5, 09112 Chemnitz
- Naomi e.V., Konradstraße 62, 04315 Leipzig
- Internationaler Bund, Außenstelle Borna, Leipziger Straße 65, 04552 Borna
- Gesellschaft für Völkerverständigung e. V., Kochstraße 132, 04277 Leipzig

Zu 11.: In welcher Form und in welchem Umfang bezog das Landratsamt bisher die Ausländerbeauftragte des Kreises in die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen nach dem SächsFlüAG ein?

Die Zusammenarbeit der Ausländerbehörde mit der Ausländerbeauftragten, Frau Kunadt, erfolgt auf einem hohen Niveau. Wenn es Probleme oder Fragen zu bestimmten Personen gibt, steht uns Frau Kunadt immer engagiert und hilfreich zur Seite. Auch mit dem Ausländerbeauftragten des ehemaligen Landkreises Leipziger Land, Herrn Stengel, erfolgte eine enge gegenseitige Zusammenarbeit.

Zu 12.: Welche konkreten Anliegen, Vorschläge und Probleme in Bezug auf die Umsetzung des FlüAG wurden durch das Landratsamt seit 2005 unter Einbeziehung freier Träger in der Sozialarbeit bearbeitet?

Anliegen aus den Heimen, die an die Behörde oder die Ausländerbeauftragten herangetragen wurden, wurden einer Lösung zugeführt.

Zu 13.: Wie ist im Landkreis gegenwärtig die Unterbringungspraxis für Asylbewerber und geduldete Ausländer? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der zentral und dezentral untergebrachten Personen)

Zum 30.06.2009 waren 245 Personen in GU und 133 Personen dezentral untergebracht.

Zu 14.: Wie ist im Landkreis gegenwärtig die Unterbringungspraxis für die bis 16jährigen Kinder von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der zentral und dezentral untergebrachten Kinder)

Bei den Familien:

in Gemeinschaftsunterkünften :	50
in Einzelwohnungen :	63

Zu 15.: Wie ist die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte? (Bitte Kapazität und gegenwärtige Belegung der einzelnen Heime angeben)

Angaben zum 31.05.2009: vertraglich

	Kapazität	geb./bezahlt	belegt	frei	nicht belegbar
--	-----------	--------------	--------	------	----------------

Bahren	170	170	90	52	28
Hopfgarten	68	48	32	8	28
Elbisbach	106	90	51	50	5
Thräna	91	85	61	21	9

Bei der Anzahl "belegt" fehlen die Personen, die zwar zugewiesen, aber aufgrund von längerer Abwesenheit von Amts wegen abgemeldet sind. Nach Rückkehr und Anmeldung ziehen diese in der Regel wieder in die noch von ihnen belegten und zu bezahlenden Zimmer.

Zu Bahren

Zu 1.: Wie ist die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft mit sanitären Einrichtungen? (Bitte detailliert angeben nach Anzahl der Toiletten/Urinale sowie der Duschräume und Duschplätze pro Männer/Frauen im jeweiligen Gebäude)

Die Ausstattung aller GU entspricht den Vorgaben der alten VwV Unterbringung. Die Anwendung der VwV Unterbringung und soziale Betreuung, welche voraussichtlich am 17.07.2009 in Kraft tritt, wird vom Amt mit dem Ist-Zustand verglichen und per Vertragsänderung mit den Betreibern so zeitnah umgesetzt.

Zu 2.: Welche Gemeinschaftsräume gibt es in der Gemeinschaftsunterkunft Bahren (Bitte detailliert auflisten nach Gebäude, Raumgröße, Ausstattung und Verwendungszweck)

Es wurde ein Spielzimmer angeboten, welches nicht genutzt wurde. Eingebraachte Gegenstände und Spielsachen wurden immer weniger. Weiterhin wurde ein Sportraum mit einer Tischtennisplatte angeboten. Dieser wird vorwiegend im Winter genutzt.

Bei der Umsetzung der VwV Unterbringung und soziale Betreuung werden die empfohlenen Gemeinschaftsräume berücksichtigt.

Zu 3.: Wie wurden die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Bahren bisher sozial betreut? (Bitte konkret anführen nach Betreuer, Ort, Umfang und Art der Betreuung)

Die Betreuung erfolgte bei Bedarf durch

- die Ausländerbeauftragte, Frau Kunadt
- Frau Börger, Diakonisches Werk Muldentalkreis

Zu 4.: Welche Aufgaben ergeben sich aus dem Betreibervertrag zur Gemeinschaftsunterkunft Bahren für das Landratsamt und für den Betreiber? (Bitte detailliert auflisten)

Im § 4 des Betreibervertrages zwischen der ABUB GmbH Asylbetreuung und Beherbergung (Betreiber) und dem Muldentalkreis, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Gerhard Gey (Auftraggeber) vom 09.11.1999 sind Aufgaben klar umrissen und festgelegt. Der Betreibervertrag kann bei Bedarf in der Ausländerbehörde eingesehen werden.

Zu 5.: Wurden an die zuständigen Ausländerbehörden im Vorfeld der aktuellen Kirchenbesetzung in Grimma Hinweise auf Mängel an den Unterbringungsbedingungen in Bahren herangetragen? (Bitte Hinweise und Mängel konkret auflisten)

Mängel wurden an die Ausländerbehörde nicht herangetragen. Eine Kontrolle am 03.12.08 durch die Ausländerbehörde ergab

- a) Kakerlakenbefall in 3 Zimmern
- b) Tierhaltung (Vögel) in einem Zimmer.

Eine sofortige mündliche Beauflagung erfolgte. Am 04.12.08 erfolgte eine Nachkontrolle durch die Ausländerbehörde, dabei wurde festgestellt:

zu a) Fachkundiger Schädlingsbekämpfer war beauftragt und vor Ort.

zu b) Die Tiere waren entfernt, das Zimmer entsorgt, Reinigung erfolgt, Desinfektion und komplette malermäßige Instandsetzung in Vorbereitung.

Die von uns gleichzeitig angeregte Hygienekontrolle erfolgte unverzüglich, mit Nachschau am 07.04.09 durch das SG Hygiene.

Zu 6: Wurden dem Heimbetreiber Auflagen zur Mängelbeseitigung erteilt? (Bitte detailliert aufführen nach Inhalt und Frist zur Erfüllung der Auflage)

siehe Beantwortung der Frage 5

Zu 7: Welche sonstigen Maßnahmen wurden bisher eingeleitet, um diese Mängel abzustellen? (Bitte detailliert angeben nach Art und Zeitpunkt der Maßnahme)

Werden im Rahmen von Besuchen (z.B. Taschengeldzahlung in der GU) Mängel bekannt, wird noch am selben Tag mit der Heimleitung bzw. mit dem Betreiber gesprochen. Diese Mängel werden innerhalb kürzester Frist abgestellt und vom Amt kontrolliert. Bei größeren Reparaturen erfolgen schriftliche Auflagen.

zu 8: Welche Maßnahmen wurden oder werden durch das Landratsamt eingeleitet, um dem Eskalieren von Problemen wie im Fall von Bahren künftig vorzubeugen?

Die entstandenen Probleme waren im Vorfeld nicht bekannt. Bekannte Schwerpunkte werden entsprechend dem jeweiligen Erfordernis im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bearbeitet. Der Landrat, Herr Dr. Gey, hat in zwei Rundtischgesprächen mit allen Beteiligten die aktuelle Situation bereinigt. Zukünftig soll ein, erstmalig im Dezember tagender Runder Tisch mögliche Problemlagen zur Sprache bringen.

zu 9: Ist die Vertragsverlängerung mit dem Betreiber der GU Bahren für dieses Objekt vorgesehen und wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen?

Siehe die Beantwortung zu Frage 7; Teil 1

zu 10: Welche Kosten sind durch den Betreiber oder andere Stellen für die bauliche Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft veranschlagt?

Nach eigenen Angaben wurden vom Betreiber in den Jahren 2000 bis 2008 ca. 75.000 bis 85.000 Euro für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben. In Zukunft sind für die GU Bahren ca. 62.000 Euro eingeplant.


zu 11: Wer übernimmt diese Kosten?

Die Kosten übernimmt der Betreiber.

zu 12: Sieht das Landratsamt angesichts der Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte Alternativen zur weiteren Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft in Bahren?


Derzeitig werden keine Alternativen gesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gerhard Gey
Landrat

Anlagen: Anfrage F 2009/064 vom 07.07.2009
. Prüfberichte zum vorbeugenden baulichen Brandschutz-Ausführungsprüfung vom 02.12.2003, 12.06.2007 und 05.05.2008

Verteiler: alle Mitglieder im Kreistag des Landkreises Leipzig


21.07.09

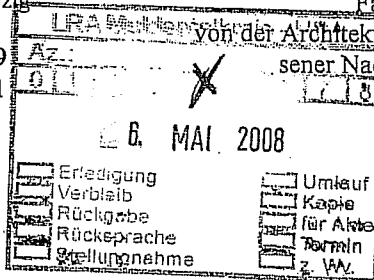
Büro: Erich-Zeigner-Allee 13, 04229 Leipzig

Tel.: (0341) 40 125 75 + 25 20 149

Fax: (0341) 40 125 51 + 25 23 541

e-mail: richter@brandrichter.de

und von der IHK zu Leipzig öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für baulichen Brandschutz;
Fachingenieur für Brandschutz,
sener Nachweisberechtigter für vorbeugenden
Brandschutz



Prüfbericht

zum vorbeugenden Baulichen Brandschutz - Ausführungsprüfung

Nr.: PÜ 1-119-06/03

Leipzig, 05. Mai 2008

1. Prüfung im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde

Landratsamt Muldentalkreis
Bauaufsichtsamt
Bahnhofstraße 5, Haus 7, 04668 Grimma

Auftrag vom: 12.06.08
AZ: 331/632.60/G2001-0822

2. Bauherr

Hasche, Lange und Partner GbR
Asylbewerberheim Baren, Internatsweg 3,
04685 Nerchau / Baren

vertr. durch Herrn Stefan Hasche
Tel. 01714572763

3. Vorhaben

Nutzungsänderung ehem. Unterrichtsgebäude zu Unterkunft für Asylbewerber oder Aus-
siedler

Gebäudeklasse: Sonderbau

Prüfungsphase: Bauausführung

4. Grundstück

Internatsweg 3, 04685 Nerchau, OT Bahren
Gemarkung Bahren, Flurstück 19/23

5. Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro Schlender & Heiser;
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heiser
Lausicker Str. 41, 04680 Colditz

Tel. 034381/ 44400
Fax 034381/ 44444

6. Verfasser des Brandschutznachweises

Wie Entwurfsverfasser

7 Unterlagen, die im Zuge des Abnahme-/Prüfungsverfahrens vorgelegt wurden

- 7.1 Mängelmeldung vom 28.05.06 und Bestätigung vom 01.06.06, dass Mängel beseitigt wurden. Ausgestellt vom Bezirksschornsteinfegermeister Alfons Müller, Bergstr. 4, 04668 Grimma
- 7.2 Protokoll zur Überprüfung der Elt.-Installation, ausgefertigt am 10.03.08 von der Fa. Dunkel Elektrotechnik GmbH, Theodor-Heuss-Straße 31, 04435 Schkeuditz
- 7.3 Erklärung vom 09.03.04 zur fachgerechten Ausführung von Decken, Flurwänden, Revisionsklappen und Einbau von Feuerschutztüren, gemäß der bestätigten Planung des Entwurfsverfassers, ausgestellt von der Fa. Montageservice Rene Tyll, Geibelstr. 68, 09127 Chemnitz

8 Prüfgrundlagen

Siehe Pkt. 4 im Prüfbericht Nr. P 0-119-06/03 vom 05.08.03 und die Prüfung vor Ort am 15.04.2008.

9 Prüfergebnis

- 9.1 Die Prüfung der Bauausführung wurde als Einzelprüfung, d.h. sie wurde stichprobenartig durchgeführt.
Sie erfolgte zusammen mit
Herrn Hasche - Bauherr
Herrn Jahn - Hausmeister.
Vor Ort wurde das Überwachungsprotokoll vom 15.04.2008 ausgefertigt.
Schwerpunktmäßig wurden die Ausgänge aus dem Wohnheim mit den Türqualitäten im Gebäude überprüft.
Feststellung und Forderung: Der Türschließer in der T 90 – Tür (in der Brandwand) ist nachzustellen. Termin: sofort.
- 9.2 Augenscheinlich wurden keine weiteren Mängel festgestellt.
- 9.3 Die Prüfung zur Bauausführung ist abgeschlossen.
Gegen die beantragte Nutzung bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Belange des vorbeugenden baulichen Brandschutzes.


Dipl.-Ing. Klaus-Jürgen Richter
Prüfingenieur für vorbeugenden baulichen Brandschutz

Anlagen

- Protokoll zur Überwachung der Bauausführung vom 15.04.08
- Unterlagen wie im Pkt. 7.1 bis 7.3 aufgeführt (nur Exemplar BOA)



Überwachungsprotokoll zur Bauausführung

Auftr.-Nr.: 331/632.60/G2001-0822 **Vom** 12.06.2003

Prüf-Nr.: P 0-119-06/03 **vom** 05.08.2003

Objekt: Nutzungsänderung ehem. Unterrichtsgebäude zu Unterkunft für Asylbewerber oder Aussiedler

Standort: Internatsweg 3, 04685 Nerchau, OT Bahren

Bauherr: Hasche, Lange und Partner GbR
Am Alten Feld 29, 34537 Bad Wildungen

Herr Hasche - Bauherr
Herr Jahn - Hausmeister
Herr Richter - Prüfingenieur

Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Sie war als Einzelprüfung ausgewiesen.

Feststellungen: Die Türschlösser in der T-80-Tür sind nicht zu stellen.

Ergebnis: Untere abgrenzende Mängel wurden nicht festgestellt.

Zertifikat zur Heizung und zur Elektroinstallation wurden übergeben.

Ein abschließender Prüfbericht kann ausgestellt werden.

25.08.08

Datum

S. Jahn

Bauherr/Bauherr

K.-J. Richter

Prüfingenieur für verb.
Brandschutz

Niederschrift über eine Brandverhütungsschau aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 8 SächsBRKG in Verbindung mit der Verordnung über die Brandverhütungsschauen (BrV SchVO) im Gemeindegebiet der Stadt Nerchau

1. Objekt der Brandverhütungsschau nach § 4 Abs. 1 BrV SchVO:
(alle 3 Jahre zu kontrollieren)

Asylbewerberheim
Bahren

2. Tag der Brandverhütungsschau: 12. Juni 2007

3. Beteiligte:

Eigentümer /

Herr Hasche

Objektverantwortlicher:

Stadt Nerchau: HAL Lehnick, BSC Simmler, Bgm. Gierack

Verantwortliche der

Freiwilligen Feuerwehr:

Wolter Peter

Weitere Sachkundige /

Behörden / Ämter:

4. Durchführung der Brandverhütungsschau:

Die Brandverhütungsschau wurde mit oben namentlich Genannten

am 12.06.2007 in der Zeit von 15⁵⁰ bis Uhr

durch Besichtigung des gesamten Objektes mit Neben- und Außenanlagen durchgeführt. Dabei wurde auf den vorbeugenden Brandschutz und feuerwehrtechnische Belange wie Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrrzufahrt, Löschwasserversorgung, Heiz- und brandgefährdete Räume u.a. besonders hingewiesen und auf Mängel oder Verstöße gegen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Brandsicherheit aufmerksam gemacht.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

5. Es wurden keine sichtbaren / folgende Mängel festgestellt:

- Schutzglocken Kellerbereich / 1. Etage
Haupthaus + Haus 2

Frist zur Mängel-
beseitigung bis:

- Anordnung für Feuerlöschgerät von
Haus für Laube

• Privaträume nicht kontrolliert

→ Eigenverantwortung des
Betreibers!

b.w.

6. Festlegung zur Nachschau bei Mängelbefund nach § 8 BrV Sch VO:

- Nachschau wird durchgeführt am
- Mängelbeseitigung wird schriftlich mitgeteilt bis 31.02.2007

7. Nächster Termin einer regulären Brandverhütungsschau für dieses Objekt:

..... 2010

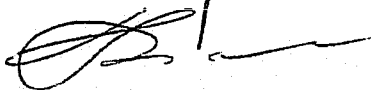
8. Weitere Hinweise /Bemerkungen / Feststellungen:

9. Nerchau, OT Bakun, am 12.06.2007

10. Unterschriften der an der Brandverhütungsschau Beteiligten:

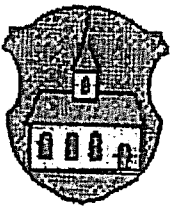
Eigentümer / Objektverantwortlicher : G. Judda

Stadt Nerchau: M. L. L. Lehner

Feuerwehr: Rehner 

Weitere Sachkundige / Behörden / Ämter:

(Den Durchschlag der Niederschrift erhält der Eigentümer, eine Kopie ist für die Feuerwehr.)



Stadtverwaltung Nerchau

Hauptstraße 18 - 04685 Nerchau

Stadtverwaltung Nerchau - 04685 Nerchau - Hauptstraße 18

Asylbewerberheim Bahren
Heimleitung
OT Bahren
Internatsweg 3
04685 Nerchau

100%

Ihr Schreiben / Zeichen

Unser Schreiben / Zeichen Ci.

Nerchau, den 16.01.2007

Ankündigung einer gesetzlich vorgeschriebenen Brandverhütungsschau in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung mit Verantwortlichen der Feuerwehr am 01.02.2007, 16.00 Uhr, Objekt Asylbewerberheim und Baracke

*verschieben wegen Krankheit auf
Dienstag, 22.06.2007, 16.00*

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 obliegt den Städten und Gemeinden die Brandverhütungsschau als Teil des vorbeugenden Brandschutzes. Auch Ihr Betrieb / Ihre Einrichtung ist deshalb wieder einer Besichtigung zu unterziehen, wie schon vor 3 Jahren, die ich hiermit fristgemäß ankündige und bei der ich (auch in Ihrem Interesse) Ihre Mitwirkung nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 22 SächsBRKG) erbitte.

Ich schlage für die vorgesehene Brandverhütungsschau den o. g. Termin vor und bitte um rechtzeitige Rückmeldung (auch telefonisch unter 70713), wenn Ihnen dieser Termin ungelegen ist. Sofern Sie keine terminliche Änderung vorschlagen, erscheinen wir (Hauptamtsleiterin, Verantwortliche der Freiwilligen Feuerwehr, Bürgermeister) am 01.02.2007 gegen 16.00 Uhr im Objekt und bitten Sie bzw. einen Verantwortlichen, uns bei der Besichtigung aller Gebäude, Nebengebäude, Räume und Außenanlagen behilflich zu sein und die entsprechenden Schlüssel breit zu halten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Lager, Heizräume oder andere brandgefährdete Anlagen sowie die Löschwasserbereitstellung durch Löschteiche oder Hydranten gelegt.

Diese Brandverhütungsschau erfolgt auf der Grundlage der VO über die Brandverhütungsschau (BrV SchVO) vom 2. Dezember 1992. Danach ist eine Niederschrift anzufertigen, die Ihnen auch im Anschluss übergeben wird. Sie sollte mit den Objektunterlagen aufbewahrt werden, da sie bei Verlängerung der Betriebserlaubnis oder nach Versicherungsfällen bei Bränden benötigt werden könnte.

Ich bitte um Ihr Verständnis und um konstruktive Mitarbeit bei der Durchführung dieser Brandverhütungsschau, die übrigens in allen größeren Betrieben, Einrichtungen mit Öffentlichkeitscharakter oder besonders brandgefährdeten Anlagen in den nächsten Wochen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

W. Cieslack

Cieslack, Bürgermeister

Bankverbindung: Sparkasse Muldental
Kto.-Nr.: 101 000 1325
BLZ: 860 502 00

Raiffeisenbank Grimma
Kto.-Nr.: 315 002 826
BLZ: 860 654 83

Telefon 034382 707 - 0
Telefax 034382 707 - 99

Niederschrift über eine Brandverhütungsschau aufgrund von § 2 Abs. 2 SächsBrandSchG in Verbindung mit der Verordnung über die Brandverhütungsschauen (BrV SchVO) im Gemeindegebiet der Stadt Nerchau

1. Objekt der Brandverhütungsschau nach § 4 Abs. 1 BrV SchVO:

(alle 3 Jahre zu kontrollieren) *Asylbewerberheim Bahren*

2. Tag der Brandverhütungsschau: *02.12.2003*

3. Beteiligte:

Eigentümer / *Herr Jahn, Herr Hasche*
Objektverantwortlicher:

Stadt Nerchau: *Bgm. Gierlack*

Verantwortliche der *Wdr. Lw. Pöschel*
Freiwilligen Feuerwehr: *Herr Kell,*

Weitere Sachkundige /
Behörden / Ämter:

4. Durchführung der Brandverhütungsschau:

Die Brandverhütungsschau wurde mit oben namentlich Genannten

am *02.12.03* in der Zeit von *17⁰⁰* bis Uhr

durch Besichtigung des gesamten Objektes mit Neben- und Außenanlagen durchgeführt. Dabei wurde auf den vorbeugenden Brandschutz und feuerwehrtechnische Belange wie Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrzufahrt, Löschwasserversorgung, Heiz- und brandgefährdete Räume u.a. besonders hingewiesen und auf Mängel oder Verstöße gegen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Brandsicherheit aufmerksam gemacht.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

5. Es wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

*Feuerlöscher prüfen Gang EG + OG, Heizung: Küche Baracke
Wirtschaftsraum 1hm 1/2 prüfen an Frist zur Mängel-
Deckenlampen, ebenso Heizung beseitigung bis:
Elektrik prüfen Zi. 3, 15, Aufstiegsraum, Zi. 37
Küche OG prüfen einen für Dig-küppen*

b.w.

6. Festlegung zur Nachschau bei Mängelbefund nach § 8 BrV SchVO:

- Nachschau wird durchgeführt am
- Mängelbeseitigung wird schriftlich mitgeteilt bis Febr. 2004

7. Nächster Termin einer regulären Brandverhütungsschau für dieses Objekt:

Dez. 2006

8. Weitere Hinweise /Bemerkungen / Feststellungen:

9. Nerchau, OT Balven, am 01. 11. 2005

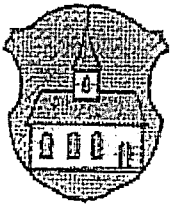
10. Unterschriften der an der Brandverhütungsschau Beteiligten:

Eigentümer /
Objektverantwortlicher : G. Jurek ju

Stadt Nerchau: M. Wied
Feuerwehr: Pichler SA

Weitere Sachkundige /
Behörden / Ämter:

(Den Durchschlag der Niederschrift erhält der Eigentümer, eine Kopie ist für die Feuerwehr.)



Stadtverwaltung Nerchau

Hauptstraße 18 - 04685 Nerchau

Kopie

Stadtverwaltung Nerchau - 04685 Nerchau - Hauptstraße 18

Asylbewerberheim Bahren
Heimleitung
OT Bahren
Internatsweg 3
04685 Nerchau

Ihr Schreiben / Zeichen

Unser Schreiben / Zeichen Ci.

Nerchau, den 17.11.2003

Ankündigung einer gesetzlich vorgeschriebenen Brandverhütungsschau in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung mit Verantwortlichen der Feuerwehr am 02.12.2003, 17.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 2 Abs. 2 des Sächsischen Brandschutzgesetzes obliegt den Städten und Gemeinden die Brandverhütungsschau als Teil des vorbeugenden Brandschutzes. Auch Ihr Betrieb / Ihre Einrichtung ist deshalb wieder einer Besichtigung zu unterziehen, wie schon im Jahr 1999, die ich hiermit fristgemäß ankündige und bei der ich (auch in Ihrem Interesse) Ihre Mitwirkung nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 15 Abs. 4 SächsBrandSchG) erbitte.

Ich schlage für die vorgesehene Brandverhütungsschau den o.g. Termin vor und bitte um rechtzeitige Rückmeldung (auch telefonisch unter 70713), wenn Ihnen dieser Termin ungelegen ist. Sofern Sie keine terminliche Änderung vorschlagen, erscheinen wir (Hauptamtsleiterin, Verantwortliche der Freiwilligen Feuerwehr, Bürgermeister) am 02.12.2003 gegen 17.00 Uhr im Objekt und bitten Sie bzw. einen Verantwortlichen, uns bei der Besichtigung aller Gebäude, Nebengebäude, Räume und Außenanlagen behilflich zu sein und die entsprechenden Schlüssel breit zu halten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Lager, Heizräume oder andere brandgefährdete Anlagen sowie die Löschwasserbereitstellung durch Löschteiche oder Hydranten gelegt.

Diese Brandverhütungsschau erfolgt nach der Verordnung über die Brandverhütungsschauen (BrV SchVO) vom 2. Dezember 1992. Danach ist eine Niederschrift anzufertigen, die Ihnen auch im Anschluss übergeben wird. Sie sollte mit den Objektunterlagen aufbewahrt werden, da sie bei Verlängerung der Betriebslaubnis oder nach Versicherungsfällen bei Bränden benötigt wird.

Ich bitte um Ihr Verständnis und um konstruktive Mitarbeit bei der Durchführung dieser Brandverhütungsschau, die übrigens in allen größeren Betrieben, Einrichtungen mit Öffentlichkeitscharakter oder besonders brandgefährdeten Anlagen in den nächsten Wochen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Cieslack, Bürgermeister

Bankverbindung: Sparkasse Muldental
Kto.-Nr.: 101 000 1325
BLZ: 860 502 00

Raiffeisenbank Grimma
Kto.-Nr.: 315 002 826
BLZ: 860 654 83

Telefon 034382 707 - 0
Telefax 034382 707 - 99

F2009/164

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Landkreis Leipzig, Markt 6, 04552 Borna
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Landkreis Leipzig, Markt 6, 04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
«Str»
Büro des Kreistages

«PLZ» «Ort»

Kreistagsfraktion LK Leipzig
www.dielinke-west Sachsen.de

Heike Werner
Fraktionsvorsitzende

0177/6464209
Heike.Werner@slt.sachsen.de

Peter Lewkowitz
Fraktionsgeschäftsführer
kreistagsfraktion@dielinke-
westsachsen.de
0171/6723873

Anfrage: Fragen an die Kreisverwaltung zur Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte nach SächsFlüAG

Borna, den 07.07.2009

Sehr geehrter Herr Landrat.

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Grimmaer Frauenkirche durch vier Familien bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche konkreten Brandschutz-, Hygiene- und bautechnischen Standards gelten für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Leipzig? (Bitte detailliert auführen und Rechtsgrundlage nennen.)
- 2) Wann und durch welche Stellen erfolgten seit 2007 unangekündigte Brandschutzkontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften? (Bitte konkret aufschlüsseln nach Datum, kontrollierender Stelle und Gemeinschaftsunterkunft.)
- 3) Wann erfolgten seit 2007 Hygienekontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften? (Bitte konkret aufschlüsseln nach Datum, kontrollierender Stelle und Gemeinschaftsunterkunft.)
- 4) Wann erfolgten seit 2007 bautechnische Kontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften? (Bitte konkret aufschlüsseln nach Datum, kontrollierender Stelle und Gemeinschaftsunterkunft.)
- 5) Liegen dem Landratsamt schriftliche Protokolle über die o.g. Kontrollen vor und welche Mängelfeststellungen und Auflagen enthalten sie? (Bitte Mängelfeststellungen und Auflagen konkret auflisten)

- 6) Wie ist die Zahlung der Betreiberpauschale konkret geregelt? (Bitte aufschlüsseln nach Betreiber, Zahlung pro vorgehaltenes bzw. belegtes Bett, Höhe der Betreiberpauschale)
- 7) Welche Laufzeiten haben die Betreiberverträge für die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis?
- 8) Ist nach dem Auslaufen der Betreiberverträge eine Neuausschreibung vorgesehen?
- 9) Mit welcher Begründung verweist das Landratsamt auf Nachfragen noch immer auf eine Soll-Raumgröße von 4,5 qm je Person laut „Verwaltungsvorschrift des SMI zur Unterbringung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen vom 31. Juli 1991“, obwohl diese bereits 2003 durch das SächsFlüAG ersetzt wurde, in dem eine solche Raumbeschränkung nicht aufgeführt ist?
- 10) Durch wen erfolgt die soziale Betreuung der Bewohner der o.g. Gemeinschaftsunterkünfte? (Bitte konkret nach Personen bzw. Vereinen, Art der sozialen Betreuung und nach Heimen aufschlüsseln)
- 11) In welcher Form und in welchem Umfang bezog das Landratsamt bisher die Ausländerbeauftragte des Kreises in die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen nach dem SächsFlüAG ein?
- 12) Welche konkreten Anliegen, Vorschläge oder Probleme in Bezug auf die Umsetzung des FlüAG wurden durch das Landratsamt seit 2005 unter Einbeziehung freier Träger in der Sozialarbeit bearbeitet?
- 13) Wie ist im Landkreis gegenwärtig die Unterbringungspraxis für Asylbewerber und geduldete Ausländer? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der zentral und der dezentral untergebrachten Personen)
- 14) Wie ist im Landkreis gegenwärtig die Unterbringungspraxis für die bis 16jährigen Kinder von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der zentral und der dezentral untergebrachten Kinder)
- 15) Wie ist die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte? (Bitte Kapazität und gegenwärtige Belegung der einzelnen Heime angeben)

Direkt zu Bahren bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie ist die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft Bahren mit sanitären Einrichtungen? (Bitte detailliert angeben nach Anzahl der Toiletten/ Urinale sowie der Duschräume und Duschplätze pro Männer/ Frauen im jeweiligen Gebäude)
- 2) Welche Gemeinschaftsräume gibt es in der Gemeinschaftsunterkunft Bahren? (Bitte detailliert auflisten nach Gebäude, Raumgröße, Ausstattung und Verwendungszweck)
- 3) Wie wurden die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Bahren bisher sozial betreut? (bitte konkret anführen nach Betreuer, Ort, Umfang und Art der Betreuung)
- 4) Welche Aufgaben ergeben sich aus dem Betreibervertrag zur Gemeinschaftsunterkunft Bahren für das Landratsamt und für den Betreiber? (Bitte detailliert auflisten)

- 5) Wurden an die zuständige Ausländerbehörde im Vorfeld der aktuellen Kirchenbesetzung in Grimma Hinweise auf Mängel an den Unterbringungsbedingungen in Bahren herangetragen? (Bitte Hinweise auf Mängel konkret auflisten)
- 6) Wurden dem Heimbetreiber Auflagen zur Mängelbeseitigung erteilt? (Bitte detailliert aufführen nach Inhalt und Frist zur Erfüllung der Auflage)
- 7) Welche sonstigen Maßnahmen wurden bisher eingeleitet, um diese Mängel abzustellen? (Bitte detailliert angeben nach Art und Zeitpunkt der Maßnahme)
- 8) Welche Maßnahmen wurden oder werden durch das Landratsamt eingeleitet, um dem Eskalieren von Problemen wie im Fall von Bahren künftig vorzubeugen?
- 9) Ist die Vertragsverlängerung mit dem Betreiber der GU Bahren für dieses Objekt vorgesehen und wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen?
- 10) Welche Kosten sind durch den Betreiber oder andere Stellen für die bauliche Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft veranschlagt?
- 11) Wer übernimmt diese Kosten?
- 12) Sieht das Landratsamt angesichts der Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte Alternativen zur weiteren Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft in Bahren?

Mit freundlichen Grüßen

Heike Werner

Kerstin Köditz

Fraktionsvorsitzende

Kreisrätin